

ANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky, Rosenkranz, Schabl, Egerer, Kadenbach, Lembacher, Schittenhelm, Hinterholzer und Doppler

betreffend **Heizkostenzuschuss**

Die Landesregierung hat im vorigen Jahr für einkommensschwache Personen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2000/2001 beschlossen. Seitens des Bundes wurde ein gleich hoher Betrag gewährt.

Da sich die wirtschaftliche Situation dieses Personenkreises gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert hat, erscheint es zielführend, diese Aktion in der Heizperiode 2001/2002 zu wiederholen. Es sollte daher seitens des Landes wieder ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 40,- gewährt werden.

Bei der Abwicklung dieser Aktion im Vorjahr hat sich gezeigt, dass nur ein Teil der Anspruchsberechtigten angesucht hat. Es wäre daher zu überlegen, wie der Zugang zu dieser Aktion etwa durch eine angemessen lange Antragsfrist erleichtert werden könnte.

Anspruchsberechtigt sollte im wesentlichen der gleiche Personenkreis wie im Vorjahr sein.

Da im Vorjahr auch der Bund diese Aktion mitgetragen hat, sollte auch heuer die Bundesregierung ersucht werden, einen Heizkostenzuschuss in gleicher Höhe wie das Land NÖ zu gewähren.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. für die Heizperiode 2001/2002 wie im Vorjahr einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 40,-- zu gewähren.
2. die Bundesregierung zu ersuchen, ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 40,-- für die Heizperiode 2001/2002 zu gewähren.